Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Freigericht

Bauleitplanung der Gemeinde Freigericht Auslegung des Bebauungsplans Nr. 3-14-0 „Dermbach II“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Freigericht hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2019 den Aufstellungsbeschluss den Bebauungsplan „Dermbach II“ im beschleunigten Verfahren gemäß §13b BauGB und Auslegung gem. § 3 (2) BauGB gefasst, sodass nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wird.

Das Plangebiet hat eine Grundfläche von weniger als 10.000 m²
Das Plangebiet ist aus dem beiliegenden Lageplan zu ersehen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020

während den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Freigericht, Rathausstr. 13, Bauamt, Zimmer Nr. 27 und zwar

montags bis freitags von	08:30 – 12:00 Uhr
mittwochs	von 14:00 – 18:30 Uhr
auch montags, dienstags und donnerstags	von 14:00 bis 16:00 Uhr.

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Freigericht können die Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06055 916-125 eingesehen werden. Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen zu Protokoll gegeben und in Schriftform eingereicht werden.
Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen am Nordrand der Gemarkungsfläche von Bernbach Gemeinbedarfs- und Wohnbauflächen entwickelt werden.
Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen in der Begründung vor:

- Umweltbericht zur Planung als Teil der Begründung mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgütern.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der baulichen Entwicklung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft und in der Begründung zum Bebauungsplan erläutert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch in der Begründung zum Bebauungsplan.

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Lage zu Siedlungen, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Naherholung und Sichtbarkeit in der Landschaft und finden sich in der Begründung zur Auslegung,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen in der Begründung zum Bebauungsplan

- Es werden Aussagen getroffen zu Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Pflanzen und Tieren, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Artenschutz sowie Aussagen bzw. Hinweise zur Flächennutzung und Biotoptypenausstattung. Erläuterungen zu gesetzlich geschützten Biotopen finden sich in der Begründung zur Auslegung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser in der Begründung zum Bebauungsplan

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenarten, Flächennutzung, Grundwasser, Oberflächenwasser, Zuwegung, Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und finden sich in der Begründung zur Auslegung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft in der Begründung zum Bebauungsplan

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Kleinklima und Emissionen und finden sich in der Begründung zur Auslegung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild in der Begründung zum Bebauungsplan

- Es werden Aussagen getroffen zu Betrachtungsraum und Auswirkungen durch visuelle Veränderungen und finden sich in der Begründung zur Auslegung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter in der Begründung zum Bebauungsplan

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Boden- oder Baudenkmälern und finden sich in der Begründung zur Auslegung.

Die Verfahrensunterlagen können ab dem 07.09.2020 unter https://www.freigericht.de - Planen, Bauen, Natur, Umwelt, Verkehr -Stadtplanung - Bürgerbeteiligung eingesehen werden. Unter https://www.planungsgruppe-egel.de unter dem Link „Beteiligungsverfahren“ können die Verfahrensunterlagen heruntergeladen werden.
Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens und Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 4b BauGB an die Planungsgruppe Thomas Egel in Langenselbold übertragen ist.
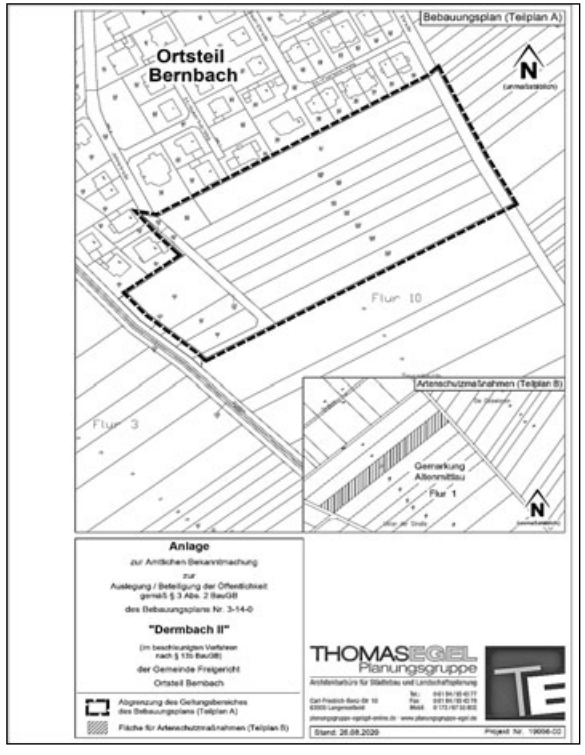
Freigericht, de n 26.08.2020
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Freigericht
gez. Dr. Albrecht Eitz
(Bürgermeister)